

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 38

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ercheint am Samstags

Abonnement: Für die Schweiz: 12 Monate Fr. 5.— 6 Monate „ 3.— 3 Monate „ 2.—

Für das Ausland: 12 Monate Fr. 7.50 6 Monate „ 4.50 3 Monate „ 3.—

Inserate: 20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum.

Paraissent le Samedi

Abonnements: Pour la Suisse: 12 mois Fr. 5.— 6 mois „ 3.— 3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger: 12 mois Fr. 7.50 6 mois „ 4.50 3 mois „ 3.—

Annouces: 20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Vertragsbruch.

Wir werden um Nachdruck des unter obigem Titel in letzter Nummer der 'Wochenschrift' erschienenen Artikels ersucht und kommen diesem Wunsche um so lieber nach, als auch bei uns in der Schweiz die Klagen über Vertragsbrüche von Jahr zu Jahr zunehmen.

'Klagen über das Schwinden von Treu und Glauben in Handel und Wandel sind seit langer Zeit schon keine Seltenheit. Manchmal mögen sie übertrieben oder ganz unberechtigt sein, viele Zeichen aber lassen den Schluss zu, dass 'Ein Mann ein Wort' nicht mehr so unbedingt gilt und heilig gehalten wird, wie es nach den Ueberlieferungen einstmals der Fall war.

Sehr häufig sind die Klagen über Untreue gegenüber Engagementsverträgen. In Bezug auf letztere hat sich seit einigen Jahren eine ganz eigenartige Praxis herausgebildet, die man bei mildester Auffassung nicht anders als unmoralisch bezeichnen kann. Sie wird nicht von allen Angestellten geübt, auch nicht von der Mehrheit derselben, aber doch schon von einer erheblichen Anzahl. Und sehr schlimm ist es, dass die Ausübter dieser Praxis das Verwerfliche ihrer Handlungsweise selbst nicht mehr zu fühlen scheinen; wenigstens haben wir neben den unverschämtesten schon die naivsten Verteidigungen des Verfahrens gehört und gelesen. Die Naiven aber sowohl wie die Unverschämten kommen zu derselben verwerflichen Schlussfolgerung, die lautet: 'Wenn ich einen Vertrag nicht erfülle, weil ich das für meine Interessen nützlich halte, so thue ich recht daran.'

Das mag Urteilsunfähige bestechen, oder zweifelhaften Charakteren zur Selbsttäuschung, zur Beruhigung des Gewissens, wenn es sich noch regt, dienlich sein, aber die unmoralische ungerechte Sache wird dadurch nicht moralisch und gerecht.

Nimmt Jemand eine Stelle an und lässt nachher den Anwerber unter irdichteten Eindrücken, vielleicht auch wohl ohne ein Wort der Benachrichtigung, im Stiche, weil er sich inzwischen anders besonnen oder zufällig eine andere, ihm mehr behagende Stelle gefunden hat, so ist und bleibt das eine schlechte That, ein Vertragsbruch. Nimmt aber vollends Jemand eine Stelle an und sieht dann munter weiter, ob sich keine bessere finde, so ist das eine Gefllogenheit, für die ein parlamentarischer Ausdruck fehlt. Dieselbe hat sich jedoch schon ganz bedenklich eingebürgert. Es gibt bereits Angestellte genug, die, so oft sie eine Stelle suchen, die erste, die sich ihnen darbietet, annehmen, um sich für alle Fälle zu sichern, dann aber eifrig nach einem vielleicht glinstigeren Unterkommen fahnden und im Falle des Gelingens den schon abgeschlossenen Vertrag ohne den geringsten Scrupel brechen.

Der nachstehende Fall gehört zwar zu dieser letzteren Kategorie von Vertragsbruch nicht, hat indessen ein anderes charakteristisches Merkmal: er liefert den Beweis, dass auch Prinzipale in der Beurteilung von Engagementsverpflichtungen nicht korrekt bleiben, wenn ihr eigenes Interesse mitspielt. Solch böse Beispiele können nicht ohne verderblichen Einfluss bleiben.

Kellner A. fragt beim Gasthofbesitzer B. unter'm 15. Juli 1898 an, ob eine als vacant gemeldete Stelle noch frei sei. Er sei 24 Jahre alt und auf Wunsch gerne bereit, Zeugnisse und Photographie einzusenden. B. antwortet unter Mitteilung der Bedingungen bejahend. Der Kellner erklärt sich dann telegraphisch zur Annahme der Stelle bereit und bestätigt dieses mit folgendem Briefe: 'In höchster Erwidrerung Ihres W. Briefes vom 21. bin ich gern bereit, wie Ihnen solches auch gestern telegraphisch berichtet, betreffende Stelle in Ihrem geschätztem

Hause anzunehmen und kann am 5. August bestimmt dort sein.'

B. war damit einverstanden, das Engagement somit fest. Nach fünf Tagen, am 28. Juli, schrieb aber nun der Kellner, sein gegenwärtiger Prinzipal wünsche ihn noch bis zum 15. August zu behalten und lasse bitten, dieses wenn irgend möglich zu acceptieren. Das Geschäft sei noch ein sehr reges und werde voraussichtlich bei gutem Wetter bis 15. August so anhalten, weshalb der Prinzipal sehr befürchte, event. in Verlegenheit zu kommen, da vor Kurzem schon einige Kellner ausgetreten seien. (Ein beigefügter, vom Buchhalter des Hotels unterzeichnetener Brief hat ebenfalls, sich bis zum 15. August zu gedulden.)

B. antwortete, dass er sich auf das rechtzeitige Eintreffen verlassen habe und nicht in der Lage sei, die gewünschte Hinausschiebung des Termins bewilligen zu können, vielmehr darauf bestehen müsse, dass der Kellner die Stelle vertragsgemäss am 5. August antrete. Der Kellner möge den gegenwärtigen Brief nur seinen Prinzipal lesen lassen, der würde ihm dann schon raten, wie er zu handeln habe.

Der Kellner schrieb darauf unterm 2. August, nach einer nebensächlichen Einleitung: Ihren Brief habe ich Herrn... gegeben, welcher beim Durchlesen desselben nichts sagte, nur mit dem Kopf schüttelte. Wie ich nun aus ihrem Briefe ersehe, scheint die vacante Stelle mehr Saison- als Jahresstelle zu sein, doch reflektiere ich nur auf letztere. Sollten Sie mich bis zum 15. entbehren und mir mitteilen können, wieviel die Stelle monatlich einbringt, bin ich gern bereit, den Posten anzunehmen, früher kann ich hier nicht entlassen werden und bitte event. um gütige Retournierung meiner Zeugnisabschriften und Photographie und bitte noch vielmals um Verzeihung, dass ich Sie mit meinen Briefen belästigt habe.'

Der Prinzipal des Kellners telegraphierte dann am 6. August: 'Kann... unmöglich jetzt fortlassen, bitte ihn zu schonen.'

B. hat nun dem Kellner geschrieben, dass er nach wie vor den Antritt der Stelle am 5. August erwarte. Die Stelle sei nur Jahresstelle; wäre sie Saisonstelle, so würde er, B., ehrlich genug gewesen sein, das mitzuteilen. Dem Prinzipal schrieb B. in Antwort auf dessen Depesche, dass er ihm über das Verhalten sein Bedauern ausdrücken, und fragen müsse, wohin es führen solle, wenn die Prinzipale selbst nicht darauf sähen, dass die Kellner ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Er sehe sich veranlasst, die Angelegenheit unter allen Umständen weiter zu verfolgen.

Kellner und Prinzipal liessen sich jedoch durch diese letzten Schreiben nicht mehr angefechten. Ersterer hat seinen neuen Vertrag gebrochen, einseitig 'aufgehoben', und letzterer hat ihn dazu allem Anscheine nach geradezu veranlasst, anstatt ihm zu sagen, dass er nicht nur gesetzlich, sondern vor allen Dingen moralisch verpflichtet sei, einen in aller Form eingegangenen Vertrag auch zu erfüllen.

In diesem Falle trifft also den Prinzipal einen grossen Teil der Schuld an dem ungesetzlichen und unmoralischen Handeln des Kellners. Und wenn solche Beispiele gegeben werden, dann müssen Treu und Glauben mit Naturnotwendigkeit noch mehr in die Brüche gehen, als sie schon gegangen sind.

Derselben Prinzipal, der die oben geschilderte tiple Erfahrung machen musste, war gar bald die zweite beschieden. Er hatte einen Kellner in Köln zum Antritt auf den 8. September engagiert, derselbe trat aber gleichfalls nicht ein, und bei sofortiger Erkundigung stellte sich heraus, dass er mittlerweile eine Stelle in Düsseldorf angenommen und bereits angetreten hatte.'

Renseignements statistiques

Mouvement des Etrangers en Suisse pendant l'année 1897.

Nous reproduisons dans le présent article les renseignements fournis par le Bureau central de la Société suisse des hôteliers sur le mouvement des voyageurs en 1897, comme contribution au rapport annuel de l'Union suisse du commerce et de l'industrie, lequel vient de paraître.

'Nous n'avons reçu de la Société suisse des hôteliers aucun renseignement sur le mouvement des voyageurs en 1896, et ceux qu'elle nous a remis pour 1897 sont fort limités. C'est l'année 1895 qu'il faut prendre comme point de comparaison.

La saison d'été de 1897 a été, au point de vue du temps, aussi défavorable qu'elle avait été propice en 1895. Voici comment on peut approximativement répartir la moyenne des jours beaux, variables et pluvieux.

Table with 3 columns: Beau, Variable, Pluvieux. Rows for months from April to September.

En 1895, au contraire, la moitié des jours furent beaux en mai et en juin, les deux tiers en juillet et en août, les cinq sixièmes en septembre, et la moitié, de nouveau, en octobre.

Le mauvais temps qui se produisit tout d'un coup et vers le milieu d'août 1897 et qui fut durable, mis une fin précoce à la saison, c'est-à-dire au mouvement des étrangers. Et le coup atteignit non seulement les stations alpêtres, mais aussi celles de la plaine, qui perdirent leur saison d'automne.

En 1897, il a été ouvert 20 hôtels nouveaux avec 750 lits environ, tandis que 25 hôtels existant déjà augmentaient leurs lits de 1200 en étendant leurs installations. Le nombre de lits en Suisse s'est donc accru de 2000 au total pendant l'année 1897, de sorte qu'il se monte à 90,000 pour l'ensemble des établissements suisses destinés aux étrangers.

L'occupation des lits est restée, l'an dernier, dans la moyenne, ainsi qu'il ressort de la comparaison avec les chiffres de 1895. Sur 100 lits, étaient occupés en moyenne pendant les mois de:

Table with 2 columns: Month, Occupancy percentage. Rows for months from January to December.

D'après ce pourcentage approximatif, les hôtels ont compté en 1897 tout près de 9,800,000 nuités de logement (11,900,000 en 1895). En combinant le temps moyen du séjour d'un voyageur avec le nombre des nuités de logement, on obtient pour l'ensemble des hôtels servant au mouvement des étrangers un total de 2,300,000 voyageurs (en 1895: 2,800,000).

Il se répartissent ainsi d'après la nationalité:

Table with 2 columns: Nationality, 1897, 1895. Rows for Swiss, German, English, American, French, Italian, and Other countries.

Die Resultate des Fremdenverkehrs in der Schweiz.

Von jeher haben wir zu kämpfen gehabt gegen unrichtige, laienhafte Veröffentlichungen über die Resultate des Fremdenverkehrs in der Schweiz, und ist es vornehmlich die ausländische Presse, welche mit vorliegender Artikel aufnimmt, in welchem das finanzielle Ergebnis unseres Fremdenverkehrs in ein recht günstiges Licht gestellt wird. Geschiedt es absichtlich oder aus Unkenntnis der Sache, gleichviel, sicher ist, dass auch nicht ein einziger der betr. Korrespondenten einen Schritt gethan oder die Feder gerührt, um von sich aus Anhaltspunkte über den Fremdenverkehr zu sammeln, obwohl ein jeder sich Mühe gibt, seine Zusammenstellungen den Stempel der Originalarbeit aufzudrücken, dabei aber thun sie alle weiterhin nichts, als aus den jährlich erfolgenden statistischen Erhebungen seitens des Schweizer Hoteliervereins Zahlen abschreiben, und vergessen, mit oder ohne Willen, in Berücksichtigung zu ziehen, dass diese Statistik, wie wir schon ausdrücklich bemerkt, nur annähernd richtige Zahlen aufweist. Im weitern begehren sie den Fehler, dass sie, ohne nachzudenken, beliebige Zahlen herausgreifen und dadurch zu total falschen Schlussfolgerungen gelangen. Wenn z. B. aus der Statistik vom Jahre 1894, welche anlässlich der Landesausstellung in Genf vom Schweizer Hotelierverein aufgestellt wurde, der Ueberschuss der Einnahmen im Betrage von 31,5 Millionen Franken herausgegriffen und als Reingewinn für die Hoteliers notiert wird, so ist mit einem Federstrich ein blendendes Resultat hergestellt worden. In Wirklichkeit aber, sind von dem Einnahmeüberschuss von 31,5 Millionen noch die Hypothekenzinsen und Amortisationen in Abzug zu bringen, so dass der Reingewinn des Eigenkapitals 3 1/4 % kaum übersteigen wird. Wenn man weiss, dass in den Schweizer Hotels gegenwärtig noch enorme unkdnbare Kapitalien mit 5 und 6 % verzinst werden müssen und wenn man bedenkt, mit welchem Risiko das gesamte Kapital arbeitet, welchen Einfluss die Witterungsverhältnisse auf den Fremdenverkehr haben, wie sehr die politischen und industriellen Krisen nachteilig auf denselben einwirken, dann wird man zu dem Schlusse kommen müssen, dass die Hotelindustrie in der Schweiz nicht in so beneidenswerter Lage sich befindet, wie gewisse Blätter sie Ihren Lesern vorspiegelt. Freilich, für den kopierenden Statistiker sind dies Nebensachen, er sieht nur die grossen Zahlen, Millionen, und — die Summe, welche ihm für die 'riesenhafte Arbeit' des Abschreibens bezahlt wird. Eine derartige unvollständige Abschrift der Statistik von 1894 hat nun auch Herr Georges Michel im 'Economiste français' erscheinen lassen und giebt dies einem Herrn W. Veranlassung, in der 'Neuen Zürcher Zeitung' vom 16. September diesen verschönten und unsinnigen Veröffentlichungen über den Fremdenverkehr von demselben Standpunkte aus entgegenzutreten, den wir von jeher eingenommen. Herr W. kommt zu dem Schlusse, dass nur unter Mitwirkung des Bundes zuverlässige statistische Erhebungen möglich sind und dass diese Mithilfe in An-